



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

005/2021

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 30.08.2021 um 20:00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Pettneu.

Anwesend: Bgm.-Stv Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Bruno Falch, GV Simone Nöbl, GR Maximilian Falch, GR Marco Jordan, GR Manfred Matt, GR Julian Mattle, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Claudia Veiter, GR Dominik Zangerle,

- 1 Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.8.2021, mit der Planungsnummer 616-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg im Bereich 3627 KG 84008 Pettneu (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 3627 KG 84008 Pettneu

rund 1271 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerks- Handels- und Dienstleistungsbetriebe (keine reine Lagertätigkeit oder Stellplätze) mit zeitlicher Befristung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 **einstimmig** der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 2 a) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den von RA Dr. Markus Kostner erstellten Raumordnungsvertrag mit Frau Ebster Stephanie, 6580 St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 22 abzuschließen. Dieser Vertrag ist vom Bürgermeisterstellvertreter und von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes beglaubigt zu unterfertigen.
- b) Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der **Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler** Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** den vom Büro PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.08.2021, Projekt PET21002/03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 **einstimmig** der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Bruno Falch, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 05.07.2021 zur Kenntnis.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 21.05.2021 bis 05.07.2021 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 53.365,64 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.
- 5 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst!

Für den Bürgermeister
der Bürgermeister-Stellvertreter:
Wolf Patrik

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 31.08.2021
Abgenommen am: 15.09.2021